



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

## Medienmitteilung

### ***Coronavirus: Weiterführung der Unterstützung für den Kultursektor***

**Der Bundesrat hat die Covid-19-Kulturverordnung angepasst. Neu können auch finanzielle Schäden für den Zeitraum vom 1. Mai 2022 bis zum 30. Juni 2022 geltend gemacht werden. Der Kanton Schaffhausen übernimmt diese Massnahme zur Unterstützung des Kultursektors.**

#### **Ausfallentschädigungen: zusätzliche Schadensperiode**

Weiterhin vorgesehen sind in Übereinstimmung mit den bundesrechtlichen Vorgaben nicht-rückzahlbare Finanzhilfen in Form von Ausfallentschädigungen. Kulturunternehmen und Kulturschaffende (selbständigerwerbende und freischaffende) können wie bisher für den finanziellen Schaden, der aus der Absage, Verschiebung oder eingeschränkten Durchführung von Veranstaltungen und Projekten oder aufgrund geringerer Auslastung oder weniger Publikumseinnahmen entsteht, eine Ausfallentschädigung beantragen.

Die Gesuche für die Schadensperiode vom 1. Mai 2022 bis zum 30. Juni 2022 müssen bis zum 31. Juli 2022 bei der Fachstelle für Kulturfragen eingereicht werden.

#### **Auslaufen der Massnahmen:**

Die Ausfallentschädigungen laufen mit dem Ende der Schadensperiode 1. Mai 2022 bis 30. Juni 2022 aus. Weitere Schadensperioden sind nicht vorgesehen.

#### **Transformationsbeiträge: Fortführung**

Die Transformationsprojekte werden fortgeführt. Neu werden sie auch auf Laienvereine ausgeweitet, sofern sich die Laienvereine für ein Projekt zusammenschliessen. Damit werden Projekte unterstützt, mit denen Kulturunternehmen eine Anpassung an die durch Corona veränderten Verhältnisse bezwecken und mit denen sie eine strukturelle Neuausrichtung oder das Erschliessen neuer Publikumssegmente erreichen wollen. Gesuche können bis zum 30. November 2022 bei der Fachstelle für Kulturfragen eingereicht werden.

#### **Kulturelle Vielfalt erhalten**

Die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie sind im Kultursektor trotz Aufhebung der staatlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus noch nicht überwunden. Dies hängt in vielen Fällen mit den langen Planungshorizonten von kulturellen Projekten zusammen. Daher sollen

die Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kanton einerseits diese wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie auf die Kulturunternehmen und die Kulturschaffenden mildern, andererseits bei der Anpassung an die veränderten Verhältnisse Unterstützung gewähren. Die Massnahmen sollen dazu beitragen, die Kulturlandschaft zu sichern und damit die kulturelle Vielfalt zu erhalten.

Aktuelle Informationen sind auf der Website [www.kulturraum.sh](http://www.kulturraum.sh) unter "Infos: Covid 19" zu finden.

Schaffhausen, 3. Juni 2022

*Staatskanzlei Schaffhausen*